

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE BEACHTUNG.

Sollten Sie Fragen zum Inhalt haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater oder sonstigen fachkundigen Berater.

BlackRock Global Funds

18. März 2024

An die Anteilhaber des:
BlackRock Global Funds – Emerging Europe Fund
Die von diesem Schreiben betroffenen ISIN-Codes sind in Anhang I aufgeführt.

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

am 28. Februar 2022 hat der Verwaltungsrat (der „**Verwaltungsrat**“) von BlackRock Global Funds (die „**Gesellschaft**“) beschlossen, die Bewertung und folglich die Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung aller Anteilklassen des Emerging Europe Fund (der „**Fonds**“) mit Wirkung vom 1. März 2022 vorübergehend auszusetzen.

Die Entscheidung wurde getroffen, da ein Teil des Fondsvermögens in lokal notierten russischen Positionen (die „**Russischen Wertpapiere**“) investiert war, die nach der Aussetzung der Moskauer Börse als illiquide galten. Während der Fonds für Zeichnungs-, Rücknahme- und Umwandlungsaufträge geschlossen war, wurde der Handel mit den zugrunde liegenden Wertpapieren, soweit möglich, fortgesetzt und die Situation wird weiterhin eng von BlackRock und dem Verwaltungsrat überwacht, der sich weiterhin darauf konzentriert, im besten Interesse der Anteilhaber zu handeln.

Nach sorgfältiger Abwägung hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass der Fonds in absehbarer Zeit den normalen Handel mit den vom Fonds gehaltenen Russischen Wertpapieren nicht wieder aufnehmen kann.

Daher hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass es im besten Interesse der Anteilhaber ist, den liquiden und handelbaren Teil der Vermögenswerte des Fonds („**Liquide Vermögenswerte**“) auf einen neu geschaffenen Teilfonds (der „**Übernehmende Fonds**“) innerhalb der Gesellschaft zu übertragen (die „**Aufteilung**“), wie in Abschnitt I dieses Schreibens näher beschrieben. Nach der Aufteilung hält der Fonds nur die Russischen Vermögenswerte und einen ausreichenden Betrag an Barmitteln, um die laufenden Verwaltungs- und Betriebskosten zu decken, und bleibt ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund teilt der Verwaltungsrat Ihnen hiermit mit, dass die Aufteilung am 13. Mai 2024 (das „**Datum des Inkrafttretens der Aufteilung**“) in Kraft tritt und der Übernehmende Fonds zunächst als Emerging Europe II Fund (dieser Fonds wurde von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA nicht für das Angebot an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassen) bezeichnet wird.

Für die Zeit nach der Aufteilung hat der Verwaltungsrat außerdem beschlossen, dass es im besten Interesse der Anteilhaber wäre, die Anlagepolitik des Übernehmenden Fonds zu ändern (die „**Neupositionierung**“), wie in Abschnitt II dieses Schreibens näher beschrieben.

In diesem Dokument nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft (verfügbar unter www.Blackrock.com) (der „**Prospekt**“).

I. Hintergrund und Entscheidung zur Aufteilung

Der Fonds wurde im Jahr 2011 aufgelegt und sein Nettoinventarwert liegt bei ca. **326,4 Mio.** EUR.

Aufgrund der anhaltenden Invasion Russlands in die Ukraine sind die normalen Markthandelsbedingungen weiterhin wesentlich beeinträchtigt, und eine erhebliche Anzahl der Portfoliopositionen besteht aus Russischen Wertpapieren, die derzeit nach wie vor nicht handelbar sind.

Um den Anteilhabern den Handel in Bezug auf die Liquiden Vermögenswerte zu ermöglichen, hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Liquiden Vermögenswerte in den Übernehmenden Teilfonds zu übertragen, während die Russischen Vermögenswerte im Fonds verbleiben.

Die Anteilhaber sollten zur Kenntnis nehmen, dass alle Kosten im Zusammenhang mit der Aufteilung, einschließlich aller Handelskosten im Zusammenhang mit der Übertragung der Liquiden Vermögenswerte an den Übernehmenden Fonds, von der Verwaltungs-gesellschaft getragen werden.

i. Beteiligungen am Fonds

Ab dem Datum des Inkrafttretens der Aufteilung bleiben Sie anteilig in den Fonds investiert, der nur die Russischen Wertpapiere und einen ausreichenden Betrag an Barmitteln enthält, um die laufenden Verwaltungs- und Betriebskosten zu decken. Der Fonds bleibt ausgesetzt und Sie können keine Anteile des Fonds kaufen, umtauschen oder zurückgeben.

Darüber hinaus wird der Fonds weiterhin auf die Managementgebühr und die Vertriebsgebühr verzichten.

Der Verwaltungsrat kann nicht sagen, wie lange der Fonds ausgesetzt bleiben wird, aber der Fonds wird so bald wie möglich in Liquidation gesetzt. Sie erhalten zu gegebener Zeit ein Schreiben, in dem Sie über eine solche Liquidation informiert werden.

ii. Beteiligungen am Übernehmenden Fonds

Am Datum des Inkrafttretens der Aufteilung werden die Liquiden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten physisch auf den Übernehmenden Fonds übertragen.

Ab dem Datum des Inkrafttretens der Aufteilung werden Sie Anteilhaber des Übernehmenden Fonds. Sie erhalten im Übernehmenden Fonds dieselbe Anzahl von Anteilen der äquivalenten Anteilklasse, die Sie im Fonds gehalten haben (siehe Liste der äquivalenten Anteilklassen in Anhang II). Darüber hinaus können Sie Ihre Anteile am Übernehmenden Fonds gemäß den Bedingungen des Prospekts ab dem ersten Handelstag nach dem Datum des Inkrafttretens der Aufteilung zurückgeben.

Wie bei allen anderen Teilfonds der Gesellschaft müssen wir die Rücknahmeanträge so strukturieren, dass eine faire Behandlung der übrigen Anteilhaber gewährleistet ist, wenn die insgesamt eingegangenen Rücknahmeanträge an einem Handelstag 10 % des Nettoinventarwerts des Übernehmenden Fonds übersteigen und der Übernehmende Fonds den Rücknahmeanträgen nicht nachkommen kann. Dies kann zu einem Aufschub von Rücknahmeanträgen oder einer vorübergehenden Aussetzung der Berechnung der Bewertung des Übernehmenden Fonds (und folglich der Rücknahmen von Anteilen des Übernehmenden Fonds) führen. Anhang B des Prospekts enthält eine allgemeine Übersicht über die Maßnahmen, die der Verwaltungsrat zum Zwecke der Verwaltung der Liquidität der Teilfonds der Gesellschaft ergreifen kann.

Da der Verwaltungsrat erwartet, dass der Übernehmende Fonds den Anteilhabern angesichts der aktuellen wirtschaftlichen und Marktbedingungen nur begrenzte Geschäftsmöglichkeiten bieten wird, hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass es im besten Interesse der Anteilhaber ist, den Übernehmenden Fonds für Zeichnungen bis nach Inkrafttreten der Neupositionierung des Fonds zu schließen.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass der Übernehmende Fonds ab dem Datum des Inkrafttretens der Aufteilung bis zum Datum des Inkrafttretens der Neupositionierung keine Managementgebühr, Vertriebsgebühr oder CDSC trägt.

Einzelheiten zur Anlagepolitik des Übernehmenden Fonds zum Datum des Inkrafttretens der Aufteilung und zu den wesentlichen Unterschieden zur Anlagepolitik des Fonds finden Sie in Anhang III dieses Schreibens. Wir empfehlen Ihnen, das Basisinformationsblatt (KID)/die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des Übernehmenden Fonds sorgfältig zu lesen wie auf Anfrage beim eingetragenen Sitz oder bei Ihrem lokalen Vertreter erhältlich.

iii. Steuerliche Folgen

Anteilhaber sollten beachten, dass die Aufteilung in bestimmten Rechtsordnungen steuerliche Folgen haben kann, beispielsweise ein steuerpflichtiges Ereignis für die Anteilhaber darstellen oder potenziell ihre steuerliche Position beeinflussen kann. Anteilhaber können an ihrem steuerlichen Wohnsitz und/oder in anderen Jurisdiktionen, in denen sie steuerpflichtig sind, der Besteuerung unterliegen. Da sich die Steuergesetze von Land zu Land erheblich unterscheiden, liegt es im Interesse der Anteilhaber, sich hinsichtlich der steuerlichen Folgen der Aufteilung an ihre eigenen Steuerberater zu wenden.

II. Neupositionierung des Übernehmenden Fonds

Am **17. Juni 2024** (das „**Datum des Inkrafttretens der Neupositionierung**“) ändert der Übernehmende Fonds sein Anlageziel, seine Anlagepolitik und seinen Namen sowie seine Basiswährung, wie in Anhang IV dieses Schreibens dargelegt.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Neupositionierung des Übernehmenden Fonds den Anteilhabern angesichts des erweiterten Anlageuniversums durch Engagements in globalen Schwellenländern bessere Chancen bieten wird. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass diese Neupositionierung im Vergleich zum Übernehmenden Fonds ohne Neupositionierung ein größeres Potenzial hat, zusätzliche Investitionen anzuziehen, wodurch das Potenzial für die Anteilhaber des Übernehmenden Fonds erhöht wird, im Laufe der Zeit von Skaleneffekten zu profitieren.

Die Transaktions- und Handelskosten, die sich aus der Änderung der Anlagepolitik und des Anlageziels des Übernehmenden Fonds im Zusammenhang mit dem Verkauf von Wertpapieren vor dem Datum des Inkrafttretens der Neupositionierung ergeben, werden voraussichtlich ca. 107 Basispunkte betragen. Diese Kosten werden von den Anteilhabern getragen, die beschließen, ab dem Datum des Inkrafttretens der Neupositionierung im **Übernehmenden Fonds** zu bleiben.

Infolge dieser Änderungen ändert der Übernehmende Fonds seinen Namen von „**Emerging Europe II Fund**“ in „**Emerging Markets Ex-China Fund**“ (keiner dieser Fonds wurde von der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA für das Angebot an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassen).

Nach der Neupositionierung können aufgrund der Änderung der Basiswährung des Übernehmenden Fonds (von Euro auf US-Dollar) Anteile, die im Übernehmenden Fonds gehalten werden, in verschiedenen Absicherungswährungen angeboten werden. Weitere Einzelheiten zu den Anteilklassen des Übernehmenden Fonds vor und nach dem Datum des Inkrafttretens der Neupositionierung sind Anhang V zu entnehmen.

Es wird keine weiteren Änderungen am Übernehmenden Fonds geben.

Anteilhaber haben bis 12.00 mittags MEZ am 14. Juni 2024 das Recht, ihre Anteile am Übernehmenden Fonds kostenlos zurückzugeben.

Anteilhaber, die einen Rücknahmeantrag stellen möchten, können dies über eine der im Prospekt vorgesehenen Optionen tun. Rücknahmeanträge müssen den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift der Anteilhaber, den Namen des Fonds, die Klasse (einschließlich ob es sich um die ausschüttende oder die thesaurierende Anteilklasse handelt), den Wert oder die Anzahl der zurückzunehmenden Anteile und vollständige Abwicklungsanweisungen enthalten und gemäß der neuesten der Übertragungsstelle zur Verfügung gestellten Zeichnungsberechtigtenliste (ASL) unterzeichnet sein.

Rücknahmeerlöse werden den Anteilhabern im Allgemeinen innerhalb von drei Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag ausbezahlt, sofern die maßgeblichen Dokumente (wie im Prospekt angegeben) vorliegen.

Die Anteilhaber sollten auch beachten, dass, wenn eine erhebliche Anzahl von Rücknahmeanträgen vor der betreffenden Eingangsfrist eingeht, die Neupositionierung möglicherweise nicht mehr wirtschaftlich rentabel und im besten Interesse der Anteilhaber ist. In einem solchen Fall werden die Anteilhaber so schnell wie möglich durch ein Schreiben über die vom Verwaltungsrat in Bezug auf den Übernehmenden Fonds zu ergreifenden Maßnahmen informiert.

III. Wichtige Termine und Zeitplan

Datum dieses Schreibens	Datum des Inkrafttretens der Aufteilung	Datum des Inkrafttretens der Neupositionierung
18. März 2024	13. Mai 2024	17. Juni 2024

Allgemeine Informationen

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Schreibens. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um dies sicherzustellen) entsprechen die Angaben in diesem Schreiben den Tatsachen und lassen keine wesentlichen Informationen aus.

Die genannten Änderungen werden bei der nächsten Aktualisierung des Prospekts zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Aufteilung erhalten Sie eine zweite Mitteilung.

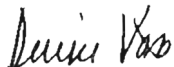
Falls Sie Fragen zu diesem Schreiben haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an das zuständige Investor Servicing Team vor Ort.

Exemplare des jeweils aktuellen Prospektes sowie der Basisinformationsblätter, sowie etwaige Nachträge und Ergänzungen zum Prospekt, die aktuelle Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte sind jeweils in deutscher Sprache für die Anleger kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft des Fonds, BlackRock Luxembourg S.A., 35 A, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Fund Registrations and Listings Team, fundregistrationsandlistings@blackrock.com, und bei dem Vertreter in der Schweiz, BlackRock Asset Management Schweiz AG, Bahnhofstrasse 39, 8001 Zürich, erhältlich.

Vertreter der Gesellschaft in der Schweiz ist BlackRock Asset Management Schweiz AG, Bahnhofstrasse 39, 8001 Zürich, Schweiz.

Die Zahlstelle in der Schweiz ist die StateStreet Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Beethovenstrasse 19, CH-8027 Zürich.

Mit freundlichen Grüßen



Denise Voss
Vorsitzende

Anhang I – ISIN-Codes des Fonds, auf den dieses Schreiben Bezug nimmt

BGF Emerging Europe Fund ISIN-Codes	Zugehörige Bezeichnung
LU0011850392	BGF Emerging Europe Fund Klasse A2 EUR
LU0090830497	BGF Emerging Europe Fund Klasse E2 EUR
LU0147383045	BGF Emerging Europe Fund Klasse C2 EUR
LU0147383631	BGF Emerging Europe Fund Klasse X2 EUR
LU0171273575	BGF Emerging Europe Fund Klasse A2 USD
LU0171274896	BGF Emerging Europe Fund Klasse E2 USD
LU0204061609	BGF Emerging Europe Fund Klasse A4 GBP
LU0252967533	BGF Emerging Europe Fund Klasse D2 EUR
LU0338174369	BGF Emerging Europe Fund Klasse C2 USD
LU0368229539	BGF Emerging Europe Fund Klasse I2 EUR
LU0408221355	BGF Emerging Europe Fund Klasse A4 EUR
LU0513876275	BGF Emerging Europe Fund Klasse X4 GBP
LU0572106309	BGF Emerging Europe Fund Klasse A2 Hedged SGD
LU0827876581	BGF Emerging Europe Fund Klasse D2 USD
LU0827876748	BGF Emerging Europe Fund Klasse D2 Hedged GBP
LU0827876664	BGF Emerging Europe Fund Klasse D4 GBP

Anhang II – Liste der äquivalenten Anteilklassen des übernehmenden Fonds

BGF Emerging Europe Fund ISINs	Name der Anteilklasse	BGF Emerging Europe II Fund ¹ ISINs	Name der Anteilklasse
LU0011850392	BGF Emerging Europe Fund Klasse A2 EUR		BGF Emerging Europe II Fund Klasse A2 EUR
LU0090830497	BGF Emerging Europe Fund Klasse E2 EUR		BGF Emerging Europe II Fund Klasse E2 EUR
LU0147383045	BGF Emerging Europe Fund Klasse C2 EUR		BGF Emerging Europe II Fund Klasse C2 EUR
LU0147383631	BGF Emerging Europe Fund Klasse X2 EUR		BGF Emerging Europe II Fund Klasse X2 EUR
LU0171273575	BGF Emerging Europe Fund Klasse A2 USD		BGF Emerging Europe II Fund Klasse A2 USD
LU0171274896	BGF Emerging Europe Fund Klasse E2 USD		BGF Emerging Europe II Fund Klasse E2 USD
LU0204061609	BGF Emerging Europe Fund Klasse A4 GBP		BGF Emerging Europe II Fund Klasse A4 GBP
LU0252967533	BGF Emerging Europe Fund Klasse D2 EUR		BGF Emerging Europe II Fund Klasse D2 EUR
LU0338174369	BGF Emerging Europe Fund Klasse C2 USD		BGF Emerging Europe II Fund Klasse C2 USD
LU0368229539	BGF Emerging Europe Fund Klasse I2 EUR		BGF Emerging Europe II Fund Klasse I2 EUR
LU0408221355	BGF Emerging Europe Fund Klasse A4 EUR		BGF Emerging Europe II Fund Klasse A4 EUR
LU0513876275	BGF Emerging Europe Fund Klasse X4 GBP		BGF Emerging Europe II Fund Klasse X4 GBP
LU0572106309	BGF Emerging Europe Fund Klasse A2 Hedged SGD		BGF Emerging Europe II Fund Klasse A2 Hedged SGD
LU0827876581	BGF Emerging Europe Fund Klasse D2 USD		BGF Emerging Europe II Fund Klasse D2 USD
LU0827876748	BGF Emerging Europe Fund Klasse D2 Hedged GBP		BGF Emerging Europe II Fund Klasse D2 Hedged GBP
LU0827876664	BGF Emerging Europe Fund Klasse D4 GBP		BGF Emerging Europe II Fund Klasse D4 GBP

¹ Dieser Fonds wurde von der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA nicht für das Angebot an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassen.

Anhang III – Ursprüngliches Anlageziel und Anlagepolitik des Übernehmenden Fonds und Unterschiede im Vergleich zum Fonds

Der **Emerging Europe II Fund** (dieser Fonds wurde von der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA nicht für das Angebot an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassen) strebt die Erzielung einer maximalen Gesamterrendite an. Der Fonds legt mindestens 70 % seines Gesamtvermögens in Aktienwerten von Unternehmen an, die in europäischen Schwellenländern mit Ausnahme Russlands und Weißrusslands ansässig sind oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Er kann auch in Unternehmen anlegen, die ihren Sitz in und um den Mittelmeerraum haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ausüben.

Der Fonds darf für Investmentzwecke und für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Derivate einsetzen.

Verwendeter Risikomanagementmaßstab: Commitment-Ansatz.

Benchmark-Nutzung

Der Fonds wird aktiv verwaltet und es liegt im Ermessen des Anlageberaters, die Anlagen des Fonds auszuwählen. Dabei orientiert sich der Anlageberater beim Aufbau des Fondsportfolios und zum Zwecke des Risikomanagements an dem MSCI Emerging Markets Europe 10/40 Index, um sicherzustellen, dass das vom Fonds eingegangene aktive Risiko (d. h. der Grad der Abweichung vom Index) unter Berücksichtigung von Anlageziel und Anlagepolitik des Fonds angemessen bleibt. Der Anlageberater ist bei der Auswahl der Anlagen nicht an die Bestandteile oder die Gewichtung des Index gebunden. Um von bestimmten Anlagechancen zu profitieren, kann der Anlageberater seinen Ermessensspielraum auch dazu nutzen, in Wertpapieren anzulegen, die nicht im Index enthalten sind. Der Umfang, in dem die Portfoliobestandteile von denjenigen des Index abweichen, kann jedoch durch die Vorgaben zur Anlageregion gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik begrenzt sein. Anleger sollten den Index als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds verwenden.

Emerging Europe II Fund	Ausgabeaufschlag	Managementgebühr	Vertriebsgebühr	Rücknahmeabschlag CDSC¹
Klasse A	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Klasse AI	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Klasse C	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Klasse D	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Klasse DD	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Klasse E	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Klasse I	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Klasse J	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Klasse S	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Klasse SR	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Klasse X	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

¹ CDSC steht für „Contingent Deferred Sales Charge“.

Anhang IV – Anlageziel, Anlagepolitik und Basiswahrung des ubernehmenden Fonds zum Datum des Inkrafttretens der Neupositionierung

Der **Emerging Markets Ex-China Fund** (dieser Fonds wurde von der Eidgenossische Finanzmarktaufsicht FINMA nicht fur das Angebot an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassen) strebt durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Ertragen auf das Fondsvermogen eine maximale Gesamtrendite an. Der Fonds legt global mindestens 80 % seines Gesamtvermogens in Aktienwerten von Unternehmen an, die in Schwellenmarkten mit Ausnahme Chinas ansassig sind oder dort einen uberwiegenden Teil ihrer Geschaftstatigkeit ausuben. Anlagen konnen auch in Aktienwerten von Unternehmen getatigt werden, die ihren Sitz oder einen uberwiegenden Teil ihrer Geschaftstatigkeit in entwickelten Markten haben, aber bedeutende Geschaftstatigkeiten in Schwellenmarkten (mit Ausnahme Chinas) ausuben.

Der Fonds kann indirekt in Wertpapiere von Schwellenmarkten (auser China) anlegen, indem er in American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) anlegt, die an Borsen und geregelten Markten auserhalb von Schwellenlandern notiert sind oder gehandelt werden. ADRs und GDRs sind von Finanzinstituten ausgegebene Anlagen, die ein Engagement in zugrunde liegenden Eigenkapitalinstrumenten ermoglichen.

Der Fonds darf fur Investmentzwecke und fur Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Derivate einsetzen.

Verwendeter Risikomanagementmastab: Commitment-Ansatz.

Benchmark-Nutzung

Der Fonds wird aktiv verwaltet und es liegt im Ermessen des Anlageberaters, die Anlagen des Fonds auszuwahlen. Dabei orientiert sich der Anlageberater beim Aufbau des Fondsportfolios und zum Zwecke des Risikomanagements an dem MSCI Emerging Markets ex-China 10/40 Index (der „Index“), um sicherzustellen, dass das vom Fonds eingegangene aktive Risiko (d. h. der Grad der Abweichung vom Index) unter Berucksichtigung von Anlageziel und Anlagepolitik des Fonds angemessen bleibt. Der Anlageberater ist bei der Auswahl der Anlagen nicht an die Bestandteile oder die Gewichtung des Index gebunden. Um von bestimmten Anlagechancen zu profitieren, kann der Anlageberater seinen Ermessensspielraum auch dazu nutzen, in Wertpapieren anzulegen, die nicht im Index enthalten sind. Der Umfang, in dem die Portfoliobestandteile von denjenigen des Index abweichen, kann jedoch durch die Vorgaben zur Anlageregion gema dem Anlageziel und der Anlagepolitik begrenzt sein. Anleger sollten den Index als Vergleichsmastab fur die Wertentwicklung des Fonds verwenden.

Emerging Markets Ex-China Fund	Ausgabeaufschlag	Managementgebuhr	Vertriebsgebuhr	Rucknahmeabschlag CDSC
Klasse A	5,00 %	1,50 %	0,00 %	0,00 %
Klasse AI	5,00 %	1,50 %	0,00 %	0,00 %
Klasse C	0,00 %	1,50 %	1,25 %	0,00 %
Klasse D	5,00 %	0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse DD	5,00 %	0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse E	3,00 %	1,50 %	0,50 %	0,00 %
Klasse I	0,00 %	0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse J	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Klasse S	0,00 %	bis zu 0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse SI	0,00 %	bis zu 0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse SR	0,00 %	bis zu 0,75 %*	0,00 %	0,00 %
Klasse X	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Klasse Z	0,00 %	bis zu 0,75 %	0,00 %	0,00 %
Klasse ZI	0,00 %	bis zu 0,75 %	0,00 %	0,00 %

* Fur Anteile der Klasse SR wird eine einzelne Gebuhr erhoben (die die Managementgebuhr und die jahrliche Servicegebuhr umfasst). Der Betrag der laufenden Kosten ist den jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) zu entnehmen. Dieser Betrag kann von Jahr zu Jahr variieren. Ausgenommen sind etwaige Vertriebsgebuhren und/oder Handelskosten fur das Portfolio, die an den Verwahrer gezahlt werden, und ein etwaiger Ausgabeaufschlag/Rucknahmeabschlag, der gegebenenfalls an einen zugrunde liegenden Organismus fur gemeinsame Anlagen gezahlt wird.

Basiswährung

Fonds	Basiswährung
Emerging Europe II Fund ¹	EUR
Emerging Markets Ex-China Fund ²	USD

¹ Dieser Fonds wurde von der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA nicht für das Angebot an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassen.

² Dieser Fonds wurde von der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA nicht für das Angebot an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassen.

Anhang V – Währungstabelle Anteilklasse

Emerging Europe II Fund ¹	Emerging Markets ex China Fund ²
Klasse A2 EUR	Klasse A2 Hedged EUR
Klasse A2 Hedged SGD	Klasse A2 Hedged SGD
Klasse A2 USD	Klasse A2 USD
Klasse A4 EUR	Klasse A4 Hedged EUR
Klasse A4 GBP	Klasse A4 GBP
Klasse C2 EUR	Klasse C2 Hedged EUR
Klasse C2 USD	Klasse C2 USD
Klasse D2 EUR	Klasse D2 Hedged EUR
Klasse D2 Hedged GBP	Klasse D2 Hedged GBP
Klasse D2 USD	Klasse D2 USD
Klasse D4 GBP	Klasse D4 GBP
Klasse E2 EUR	Klasse E2 Hedged EUR
Klasse E2 USD	Klasse E2 USD
Klasse I2 EUR	Klasse I2 Hedged EUR
Klasse X2 EUR	Klasse X2 Hedged EUR
Klasse X4 GBP	Klasse X4 GBP

¹ Dieser Fonds wurde von der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA nicht für das Angebot an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassen.

² Dieser Fonds wurde von der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA nicht für das Angebot an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassen.